

# **Wer wurde schon einmal wegen einer Note verklagt?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2015 21:10**

Die beschriebenen Situationen, in denen die Noten "gestrichen" wurden, sind aus meiner Sicht Ausnahmefälle, bei denen vorher schon etwas schief gelaufen war und die Noten aufgrund dessen formal angreifbar waren.

Im Normalfall, d.h. bei durchgehendem, regelmäßigem Unterricht, formal und inhaltlich korrekt gestellten Klausuren und deren Korrekturen kann die Schulleitung nicht ohne Weiteres die Streichung einer Note verfügen oder die Note anheben. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte wird nur dann dem Veto der Schulleitung unterworfen, wenn die Notengebung nachweislich nicht korrekt erfolgt ist. Und selbst dann kann der Schulleiter nicht einfach so per Selbsteintrittsrecht die Note ändern. Das lässt sich z.B. in NRW in der ADO nachlesen - §5 (3), sowie §21 (2) und (4).

Sollte es hier jedoch wiederholt zu Beanstandungen kommen, muss die Lehrkraft mit häufigeren "Kontrollen" gemäß §21 (Schulleiter als Vorgesetzter) und §22 (1) Satz 6 und (2) rechnen.

In den meisten Fällen, in denen Noten abgeändert wurden, dürften aber Fachvorsitz und Schulleitung hinreichend Druck auf die Lehrkraft ausgeübt haben, dass diese sich womöglich dann gebeugt hat und so der Beschwerde oder dem Widerspruch stattgegeben wurde.

Wenn wir fachlich und formal korrekt arbeiten und die Schulleitung einem nicht gerade in den Rücken fällt, sind wir in unserer Notengebung eigentlich nicht angreifbar.

Gruß  
Bolzbold